

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

111/2017

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.12.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.12.2017	Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2018, Stand 22.11.2017. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst Aufwendungen in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR und weist ein Defizit von 332.585 EUR aus. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird jeweils ein Defizit ausgewiesen. Das Defizit kann durch die vorhandene Überschussrücklage ausgeglichen werden. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt werden zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 2,3 Mio EUR eingeplant. Bei einer Tilgung von 395.600 EUR ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von rd. 1,9 Mio. EUR. Auch in den Folgejahren kommt es zu einer weiteren Nettoneuverschuldung.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass von der Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 2.028.400 EUR nur rd. 115.000 EUR in Anspruch genommen werden müssen. Von der restlichen Ermächtigung werden voraussichtlich rd. 1 Mio. EUR übertragen. Der Schuldenstand Ende 2017 wird daher voraussichtlich 5,1 Mio. EUR betragen und liegt damit rd. 256.000 EUR unter dem Vorjahreswert. Unter Berücksichtigung der geplanten Neuverschuldung in 2018 und der übertragenen Kreditermächtigung aus 2017 würde der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2018 dann auf rd. 8 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Brockmann

111-2017 Anlage Beschlussfassung Haushaltssatzung